

Freunde

für Ferien

in Bayern e. V.

Freunde für Ferien in Bayern e.V.
Postfach 1117 • 89258 Weißenhorn

Es schreibt Ihnen:

Josef Butzmann
Vorsitzender

Tel. 07309-50 84

Fax 07309-4 12 75

E-Mail: fffbayern@gmx.net

An die Staatsanwaltschaften Bayern
Memmingen > Fax 08331 105
Kempten 0831 202450
Augsburg 0821 3105 1213
München 089 5597 4131
Justizminister 089 4126 1909

13.01.2023

Anfrage an Staatsanwaltschaft Bayern hier i Regierungsbezirk Schwaben wegen nachstehenden erschienen Pressemeldungen:

<https://www.tz.de/bayern/buergermeister-seeg-markus-berktold-festnahme-betrug-corona-pflege-geld-mkr-92023831.html>

https://www.allgaeuer-zeitung.de/allgaeu/fuessen/seeg-stimmen-und-reaktionen-nach-der-vorlaeufigen-festnahme-von-buergermeister-markus-berktold_arid-520419

<https://www.spiegel.de/panorama/markus-berktold-csu-buergermeister-wegen-betrugsverdacht-in-millionenhoehe-festgenommen-a-8a4aa87b-5b0a-4f30-ad38-44c5509d270a>

Wie sieht man es denn von der Staatsanwaltschaft, wenn wir folgenden Hinweis hiermit übermitteln?

Am 14.7.2022 hat Richter Eder vom VG München ein Urteil gefällt, dass eben Bescheide zur Zweitwohnungssteuer auf Grund von Änderungssatzungen rechtlich nicht zulässig sei und deshalb der Steuerbescheid an betroffenen Kläger sei aufzuheben und die Gemeinde hat die Kosten des Verfahrens zu tragen – DAS ist wohl korrekt und gültig.

Im Allgäu haben folgende Kommunen **Bad Hindelang**- alle Gemeindeteile „**Hörnergruppe**“ und die **Stadt Kempten** mit ebenfalls ungültigen „Änderungssatzungen“ Zweitwohnungssteuerbescheide erwirkt.

Wie verhält es sich denn wo eben diese Steuerzahler im Vertrauen davon ausgehen müssen, dass doch nur mit zulässigen Satzungen Steuerbescheide verbindlich seien?

Sind diese Einnahmen nun seriös oder unseriös?

Diese Einnahmen belaufen sich nach der Auswertung von Statistikerunterlagen für diese Kommunen zusammen bei etwa 5500 Bescheiden die stolze Summe : 3 430.016 €

Wenn nun diese Steuerbescheide alle rechtskräftig sind, da eben den Betroffenen die Info fehlte, dass hier mit rechtswidrigen Satzungen Bescheide erwirkt worden sind.- **Ist es dann auch Betrug?**

Wie wird so etwas von der Staatsanwaltschaft behandelt und beurteilt –handelt es sich hier um einen Betrug oder werden hier Bürgermeister und Verwaltung entlastet – denn aus Unkenntnis der Sachlage bestehen diese Bescheide zu Recht? Oder Nichtwissen schützt nicht vor Strafe?

Oder ist es Missbrauch von Vertrauen? Oder hat die Kommunale Aufsicht (LRA Oberallgäu) versagt?

Für eine kurze Stellungnahme vorab ein Dankeschön

Mit freundlichen Grüßen



Vorstand
Josef Butzmann,
Herta Haug
Ulrich Steinach,
Peter Fritz,
Dieter Schmalzrieth,

Tätigkeitsfeld
Vorsitzender
Stellv. Vorsitzender
Schriftführer
Schatzmeister
Beisitzender für
Öffentlichkeitsarbeit

Sitz des Vereins
87561 Oberstdorf

Zustelladresse
Postfach 1117
89258 Weißenhorn

Bankverbindung
Raiffeisenbank Oberallgäu e. G.
IBAN: DE 48 7336 9920 0000 1939 33
BIC: GENO DE F 1 SFO

Vereinsregister Nr. VR 200263
AG Kempten